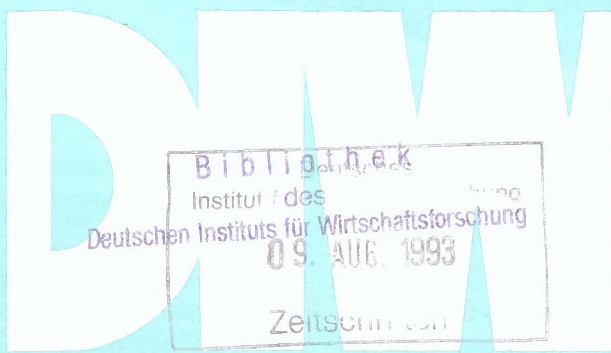




Re-Regulierung des Marktes für Altenpflege erforderlich	419
VR China: Wachstumsdynamik nur in Küstenregionen?	423

DEUTSCHES INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

WOCHENBERICHT 31/93

Berlin

5. August 1993

60. Jahrgang

Re-Regulierung des Marktes für Altenpflege erforderlich

In der Bundesrepublik Deutschland ist der „Markt für Altenpflege“ durch vielfältige Regulierungen gekennzeichnet, die privatwirtschaftliche Initiativen sowie eine bedarfsgerechte Anpassung von Angebot und Nachfrage behindern. Eine völlige De-Regulierung wäre der Humandienstleistung „Altenpflege“ freilich auch nicht angemessen. Vielmehr kann die Konkurrenz von freigemeinnützigen, staatlichen und privaten Anbietern von Altenpflege durch eine Re-Regulierung so stimuliert werden, daß dadurch Vorteile für die Pflegebedürftigen entstehen. Ein wesentliches Element einer solchen Reform des Altenpflegemarktes ist eine unabhängige Qualitätskontrolle. Ebenso wichtig ist, daß die geplante Pflegeversicherung für stationäre Pflege höherwertige Leistungen bietet, als dies bisher vorgesehen ist, um die Dominanz der Sozialhilfeträger im Markt für Altenpflege zu brechen.

Strukturen des Altenpflegemarktes

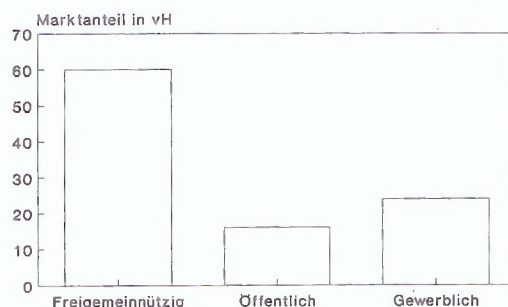
In Deutschland kontrolliert der Staat den Markt für stationäre Altenpflege¹ mit Hilfe von Genehmigungsverfahren, Objektsubventionen für Altenpflegeeinrichtungen, Qualitäts- und Preiskontrollen². Die Regulierungen bedeuten, daß pflegebedürftige alte Menschen und ihre Angehörigen keine freie Wahl der Pflegeform haben. Auf der Anbieterseite des Marktes werden freigemeinnützige Träger und öffentliche Einrichtungen gegenüber privat-gewerblichen Altenpflegeeinrichtungen vom Staat bevorzugt. Fairer Wettbewerb ist nicht möglich. Drei Viertel der Pflegeplätze in Westdeutschland werden von freigemeinnützigen und öffentlichen Trägern angeboten, nur 25 vH von privat-gewerblichen (vgl. Schaubild).

Das zentrale Argument für diese Regulierungen liegt in der Annahme begründet, daß freigemeinnützige und staatliche Träger bei der Betreuung qualitativ höherwertige Leistungen anbieten als gewerbliche. Dem „Gewinnmaximierungsziel“ verschrieben, nutzen gewerbliche Träger aus, daß stationäre Pflegedienstleistungen keine „Erfahrungsgüter“ sind, für die im Wettbewerb ein quantitativ und qualitativ hinreichendes Angebot entsteht. Wettbewerb funktioniert nur, wenn von Anbietern wie Konsumenten genügend

¹ Diese Analyse des Marktes für Altenpflege greift beispielhaft den Bereich der stationären Altenpflege heraus; die wesentlichen Ergebnisse können auch auf den ambulanten und teilstationären Pflegebereich übertragen werden.

² Vergleiche für eine ausführliche Darstellung Katharina Spieß, Angebot und Nachfrage stationärer Altenpflegeeinrichtungen — Analyse eines regulierten Marktes, erscheint in der Reihe „thema“ des Kuratoriums Deutscher Altenhilfe, Köln 1993.

Altenpflegeplätze in Westdeutschland in Altenpflegeheimen und mehrgliedrigen Einrichtungen nach Art des Trägers



Stand: 30. 6. 1992

Quellen: Bundesministerium für Familie und Senioren; Berechnungen des DIW

DIW 93

2-Ex

Erfahrungen über das Preis-Leistungsverhältnis der gehandelten Güter gesammelt werden können. Erst durch das ständige Prüfen von Vergleichsangeboten entsteht Transparenz, die Qualität ermöglicht. Mit stationären Pflegeeinrichtungen sammelt ein Konsument dagegen meist nur einmal im Leben Erfahrungen. Nur selten wird das Pflegeheim gewechselt³. Hinzu kommt, daß die Übersiedlung in ein Pflegeheim in den wenigsten Fällen langfristig geplant wird. Privat-gewerbliche Träger haben daher — so die gängige Argumentation — aufgrund ihrer Gewinnorientierung einen Anreiz, mindere Qualität anzubieten, da eine Sanktion über die Abwanderung von Klienten kaum zu befürchten sei.

Das Argument scheint zunächst plausibel zu sein. Allerdings bieten freigemeinnützige oder staatliche Träger nicht allein schon deshalb bessere Qualität, weil sie nicht gewinnorientiert arbeiten. Private Pflegeeinrichtungen werden zudem Interesse daran haben, eine gute Reputation zu erwerben, um auch für zahlungskräftige Pflegebedürftige attraktiv zu sein. Sie werden also von sich aus nachzuweisen suchen, daß sie hohe Qualität bieten. Wo hingegen das Ehrenamt eine große Rolle spielt, dessen gesellschaftliche Bedeutung als weitere Legitimation für die Bevorzugung freigemeinnütziger Träger dient, droht die Gefahr ineffektiver Organisationsstrukturen⁴.

Solange Pflege nur einen unbedeutenden Bereich aller in einer Volkswirtschaft ausgeübten Tätigkeiten darstellte, mag es möglich gewesen sein, genügend altruistisch motivierte Personen zu finden, die trotz schlechter Bezahlung und belastenden Arbeitsbedingungen eine hohe Qualität der Pflege garantierten. Je umfangreicher die Pfl egetätigkeit jedoch wird, um so wahrscheinlicher wird es, daß auf Arbeitnehmer zurückgegriffen werden muß, deren Dienstleistungsqualität mit den üblichen Mitteln kontrolliert werden muß. Nicht zuletzt gehört dazu auch eine leistungsgerechte Bezahlung. Im freigemeinnützigen Pflegebereich wird aber eine traditionell schlechte Bezahlung mit immateriellen Erträgen begründet (und mit dem Hinweis auf leere öffentliche Kassen).

Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es keine verlässlichen Qualitätsvergleiche für freigemeinnützige und öffentliche Altenpflegeeinrichtungen einerseits und private Anbieter andererseits. Für die USA liegen entsprechende Studien vor, die zeigen, daß kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Trägerschaft eines Heimes und der Qualität einer stationären Pflegeeinrichtung besteht. Letztlich hängt die Qualität der Pflege in verschiedenen Einrichtungen davon ab, wie effektiv Anreize und wie gut die externen Qualitätskontrollen sind. Anbieter stationärer Pflegeleistungen unterliegen in der Bundesrepublik Deutschland einer Qualitätskontrolle durch die Heimaufsichtsbehörden. Neben der Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Heime versuchen die Aufsichtsbehörden zu erreichen, daß Versorgung, Betreuung und Pflege der Heimbewohner in ausreichendem Maße gewährleistet sind.

Folgen der jetzigen Regulierung

Die Ausgestaltung der Qualitätskontrolle stellt ein Problem dar. Eine naturgemäß ineffektive Selbstkontrolle findet statt, wenn die kommunale Heimaufsicht bei derselben Behörde angesiedelt ist, welche die Heime betreibt. Die Heimaufsichtsbehörde stellt dann häufig Anforderungen an die Heime, die die Kosten für das Sozialamt niedrig halten. Dieses Verhalten dient nicht der Qualität der Pflege⁵.

Die direkte Angebotssteuerung durch die öffentliche Hand verhindert außerdem einen Qualitätswettbewerb zwischen freigemeinnützigen und gewerblichen Trägern von Altenpflegeheimen. Freigemeinnützige und öffentliche Träger werden nicht nur beim Markteintritt durch die Objektsubventionierung massiv begünstigt, sondern auch später. Nur sie bekommen öffentliche Fördermittel bzw. Investitionshilfen der Länder und Kommunen (Kreise und Gemeinden) zum Bau und zur Sanierung von Pflegeeinrichtungen⁶. Art und Ausmaß der Subventionierung sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. Am Beispiel Baden-Württembergs zeigt sich: Beim Bau und der Sanierung freigemeinnütziger Heime werden bis zu 40 vH der Kosten vom Land und bis zu 30 vH von den Kommunen gezahlt; zusätzlich stellen die Kommunen die notwendigen Grundstücke oft kostenlos zur Verfügung. Insgesamt ist es also möglich, daß ein freigemeinnütziger Träger weniger als 30 vH der Investitionskosten aufzubringen hat.

Über die direkte Objektsubventionierung hinaus wird das Angebot auch mittelbar gesteuert. Da es für die Mehrheit der Anbieter (einschließlich der privaten) unmöglich ist, auf die gegenwärtig zu etwa zwei Dritteln sozialhilfeabhängige Klientel zu verzichten, sind sie auf Kostenvereinbarungen mit dem örtlichen Sozialhilfeträger angewiesen. Häufig stellt ein potentieller Anbieter den Antrag auf Übernahme der Kosten sozialhilfeabhängiger Heimbewohner deshalb gemeinsam mit dem Antrag zur Betreibung eines Heims. Dies ist erforderlich, weil der Gesetzgeber die Erlaubnis zur Aufnahme des Heimbetriebes für privat-gewerbliche Träger direkt — und indirekt auch für freigemeinnützige und öffentliche Träger — von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit abhängig macht. Letztere wiederum

³ Häufige Wechsel gibt es nur, wenn mangels Pflegeheimplätzen die Pflege in einem Krankenhaus durchgeführt wird.

⁴ Wenn die Unterstützung der als gesellschaftlich wertvoll erachteten ehrenamtlichen Tätigkeit als Argument für die Bevorzugung von freigemeinnützigen Trägern der Altenpflege dient, wird übersehen, daß es nahezu beliebig viele weniger sensitive Bereiche gibt, in denen sich ehrenamtliche Tätigkeiten entfalten können.

⁵ Vgl. Thomas Klie, Das Heimgesetz — Schutz der Interessen und Bedürfnisse der Bewohner vor Beeinträchtigungen?, in: H. Brandt et al. (Hrsg.), Stationäre Altenhilfe, Freiburg 1987, S. 223.

⁶ Umgekehrt können nur die gewerblichen Träger in den neuen Bundesländern Investitionszuschüsse in Anspruch nehmen. Insgesamt überwiegt aber die Bevorzugung der freigemeinnützigen Träger.

wird häufig an den Nachweis eines bestimmten Auslastungsgrades geknüpft⁷.

Kommt der Sozialhilfeträger zu dem Entschluß, daß kein Bedarf besteht, so hat er über die Kostenvereinbarungsregel des Bundessozialhilfegesetzes grundsätzlich das Recht, diesem potentiellen Anbieter einen Eintritt in den Markt erheblich zu erschweren oder zu verwehren. Wird zusätzlich bedacht, daß die öffentliche Hand selbst auch Anbieter stationärer Pflegeeinrichtungen ist, so ist nicht auszuschließen, daß sie ihre Kompetenzen zugunsten eigener Einrichtungen ausnutzt.

Ein weiterer regulativer Eingriff, von dem sowohl Anbieter wie Nachfrager stationärer Pflege betroffen sind, ist in den Preiskontrollen zu sehen, die durch das herrschende Pflegesatzsystem etabliert sind. Die Pflegesätze beruhen auf dem Kostenerstattungsprinzip, wodurch der unternehmerische Spielraum der Träger gewerblicher Altenpflegeeinrichtungen eingeengt wird und keine Anreize zum wirtschaftlichen, d.h. sparsamen Handeln gegeben werden. So ist es zum Beispiel möglich, auch nicht belegte Betten abzurechnen.

Das oben diskutierte Problem der Gewährleistung von Qualität im Markt für Altenpflege kann solche Preiskontrollen nicht rechtfertigen. Um Pflegebedürftige vor überhöhten Preisforderungen zu schützen, hat der Gesetzgeber im Heimgesetz mit dem Verbot eines Mißverhältnisses zwischen Entgelt und Leistung bereits Vorsorge getroffen.

Vorschlag für eine Re-Regulierung des Altenpflegemarktes

Durch eine Reform der Regulierungen des Altenpflegemarktes könnten die Qualität der Pflege verbessert und zugleich die Effizienz gesteigert werden.

Grundsätzlich sollte die „Konsumentensouveränität“ gestärkt werden, indem Pflegebedürftige statt der normierten „Sachleistung Pflege“ einen Geldtransfer zur freien Verwendung bekommen. Damit würden die Pflegesatzvereinbarungen (d. h. Kostenerstattungsregelungen) zwischen Heimträgern und Sozialhilfeträgern hinfällig, Preise müßten kalkuliert werden⁸. Gleichzeitig muß — als weiteres zentrales Reformelement — die Güte des Angebotes von Pflegeleistungen durch unabhängige Qualitätskontrollen gesichert werden.

Ein derartiger Übergang vom Sach- zum Geldtransfer würde Wettbewerb unter den Anbietern ermöglichen. Diese würden sich nicht mehr am Sozialhilfeträger als Nachfrager orientieren, sondern am pflegebedürftigen Menschen und ggf. an dessen Angehörigen. Eine sparsame Verwendung öffentlicher Gelder ließe sich durch Variation der Höhe des Geldtransfers nach dem Grade der Pflegebedürftigkeit erreichen.

Fairer Wettbewerb zwischen den Anbietern setzt voraus, daß die einseitige Objektsubventionierung freigemeinnütziger und staatlicher Träger von Altenpflegeeinrichtungen

abgeschafft wird. Statt dessen sollten angemessene Abschreibungen der Investitionen über die Preise für Pflegeleistungen ermöglicht werden⁹.

Was ändert die geplante Pflegeversicherung?

Mit der geplanten Pflegeversicherung wird weder die Objektsubventionierung abgeschafft noch eine vom Staat unabhängige Qualitätskontrolle für Altenpflegeeinrichtungen eingeführt. Immerhin ist die Auszahlung eines im Prinzip frei verfügbaren Geldbetrages vorgesehen. Allerdings wird die Dominanz der Sozialhilfe im Altenpflegemarkt nicht vollständig gebrochen, da die für die Pflegeversicherung geplanten Leistungen zu niedrig kalkuliert sind. Deswegen wird nach wie vor die Tendenz bestehen, daß Gemeinden, die Sozialhilfeausgaben sparen wollen, wie bisher als Sozialhilfeträger niedrige Pflegestandards durchsetzen werden.

Man kann annehmen, daß 4 000 DM pro Monat die Untergrenze für einen Heimpflegeplatz darstellen¹⁰. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die gesetzliche Pflegeversicherung maximal 2 100 DM für einen Heimplatz pro Monat zur Verfügung stellen. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, daß die „Hotelkosten“ von etwa 2 000 DM, die im Preis von 4 000 DM enthalten sind, aus der Altersvorsorge des Pflegebedürftigen gezahlt werden können. Die Tabelle zeigt jedoch, daß in Ostdeutschland über 80 vH der alleinlebenden/verwitweten alten Menschen diese „Hotelkosten“ nicht aus ihrem laufenden Einkommen aufbringen können. Die meisten verfügen zudem über kein nennenswertes Vermögen. Bei Ehepaaren hat nur etwa die Hälfte eine gemeinsame Altersversorgung, die so hoch liegt, daß nach Zahlung der Hotelkosten für den weiterhin zuhause lebenden Partner noch ein ausreichender Unterhaltsbeitrag verbleiben kann. Würde die gesetzliche Pflegeversicherung wie vorgesehen eingeführt, würden in Ost-

⁷ Gunter Crößmann, Durchführung des Heimgesetzes, in: Das Altenheim, Jg. 30, Heft 4, 1991, S. 198-202

⁸ Dem steht im Wege, daß freigemeinnützige Träger keine Preiskalkulation im üblichen Sinne durchführen können, da sie über keine periodische Gewinn- und Verlustrechnung verfügen. Dies liegt in der Tradition der kameralistischen Buchführung. Dies bedeutet aber nicht zwingend, daß am Kostenerstattungsprinzip festgehalten werden muß. Nicht zuletzt von Seiten freigemeinnütziger Träger selbst wird nach Lösungen verlangt, die mehr unternehmerischen Handlungsspielraum zulassen.

⁹ Dies wird auch aus dem Feld freigemeinnütziger Träger selbst vorgeschlagen (vgl. Helmut Staiber und Ulrich Kuhn, Selbststeuerung an Stelle von Staatslenkung — Neue Wege der Finanzierung sozialer Dienstleistungen, Stiftung Liebenau, Katholische Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe, unveröffentlichtes Manuskript, Liebenau 1992).

¹⁰ Vgl. Reinhold Thiede, Die gestaffelte Pflegeversicherung, Frankfurt und New York 1990, S. 256, sowie Gerhard Naegel (Zum aktuellen Stand um die Absicherung des Risikos Pflegebedürftigkeit, in: Zeitschrift für Sozialreform, 38. Jg., Heft 10, 1992, S. 605-624), der für das Jahr 1992 einen durchschnittlichen Tagesatz für Schwerpflegebedürftige von 156,— DM nennt (S. 611).

Schichtung des Nettoeinkommens von Ehepaaren und allein lebenden Personen in Privathaushalten im Ruhestand 1992

Haushalts- einkommen	Westdeutschland allein ¹⁾			Ostdeutschland allein ¹⁾		
	ver- heiratet	ver- witwet	ver- heiratet	ver- heiratet	ver- witwet	ver- witwet
60 Jahre und älter						
unter 2 000 DM	15	57	52	49	88	82
2 000 bis 3 999 DM	59	37	40	50	(12)	17
4 000 und mehr DM	26	(6)	8	—	—	(1)
Alle	100	100	100	100	100	100
70 Jahre und älter						
unter 2 000 DM	18	58	52	58	(96)	85
2 000 bis 3 999 DM	55	(36)	40	42	(4)	(14)
4 000 und mehr DM	28	(5)	8	—	—	(2)
Alle	100	100	100	100	100	100
80 Jahre und älter						
unter 2 000 DM	(30)	(56)	68	(55)	(100)	84
2 000 bis 3 999 DM	50	(36)	26	(45)	—	(14)
4 000 und mehr DM	(20)	(8)	(7)	—	—	(2)
Alle	100	100	100	100	100	100

() Fallzahl kleiner 30 — kein Fall in der Stichprobe. — ¹⁾ Allein: Getrennt lebend/ledig/geschieden.
 Quellen: SOEP (1992); Berechnungen des DIW.

15

deutschland nach wie vor fast alle Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen sozialhilfeabhängig bleiben.

In Westdeutschland hat über die Hälfte der alleinlebenden/verwitweten hochbetagten Menschen (die ein hohes Pflegerisiko aufweisen) ein Haushaltseinkommen, das nicht zur Deckung der „Hotelkosten“ ausreicht. Bei Paaren wäre dazu fast ein Fünftel nicht in der Lage. Da etwa ein Drittel der alten Menschen über kein nennenswertes Vermögen verfügt und ein weiteres Drittel sein Vermögen rasch aufzehren würde¹¹, würde ein Viertel der alleinstehenden Pflegebedürftigen unmittelbar sozialhilfeabhängig. Für die Besitzer kleiner Vermögen kann die Sozialhilfeabhängigkeit etwas später eintreten, sofern das Vermögen nicht ausschließlich aus schwer liquidierbarem Haus- und Grundvermögen besteht; in diesem Falle entsteht auch schnell eine Sozialhilfeabhängigkeit. Insgesamt könnten trotz der gesetzlichen Pflegeversicherung noch etwa 40 vH der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen sozialhilfeabhängig bleiben¹².

Diese Zahlen zeigen, daß der Markt für Altenpflege auch nach Einführung der gesetzlichen Pflegeversicherung von den Sozialhilfeträgern dominiert würde. In Ostdeutschland wäre das Problem nach wie vor bedrückend: Fast alle stationär Gepflegten wären auf Sozialhilfe angewiesen, die von Kommunen aufgebracht werden müßte, die selbst in argen Finanznöten stecken. Solange stationäre Pflegebedürftigkeit mit Sozialhilfeabhängigkeit einhergeht, läßt sich auch das Geldleistungsprinzip kaum verantworten. Für einkommensschwache Familien in beengten Wohnverhältnissen wäre dann ein Anreiz gegeben, eine angemessene stationäre Pflege zugunsten einer schlechteren häuslichen Pflege, für die es einen Geldtransfer gibt, hinauszuschieben¹³.

Eine bessere Pflege erforderte höhere Leistungen der geplanten Pflegeversicherung. Dies ist angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation derzeit schwer durchsetzbar, da höhere Leistungen finanziert werden müssen. Ohne einen solchen Schritt wird sich aber an der Lebenssituation der meisten stationär gepflegten Menschen gegenüber dem Status quo wenig ändern.

Qualitätskontrollen als Schlüssel zur Re-Regulierung

Wenn die vorgesehene gesetzliche Pflegeversicherung keine systematischen Verbesserungen der Altenpflege bringt, so ist eine wirksamere Qualitätskontrolle des Altenpflegemarktes um so notwendiger, d.h. sie müßte unabhängig von der Anbieter- und Nachfragerseite durchgeführt werden. Die bestehenden Heimaufsichtsbehörden sollten in unabhängige Kontrollkommissionen umgewandelt werden, die sich aus Betroffenen und unabhängigen Fachleuten zusammensetzen. Für Heimbewohner oder deren gesetzlichen Beistand sollten unabhängige Beschwerdestellen geschaffen werden.

¹¹ Vgl. dazu Richard Hauser und Gert Wagner, Altern und soziale Sicherung, in: Paul B. Baltes und J. Mittelstraß (Hg.), Altern und gesellschaftliche Entwicklung, Berlin 1992, S. 581-613, hier: S. 595.

¹² Vgl. auch G. Naegele, a. a. O., S. 617, der 50 vH schätzt.

¹³ Vgl. G. Naegele, a. a. O., S. 619ff.

VR China: Wachstumsdynamik nur in Küstenregionen?

Das kräftige Wirtschaftswachstum in China¹ strahlt auf die asiatische Region aus. Es sind Ansätze zu einer „Chinesischen Wirtschaftsregion“ oder einem „Wachstumspol“² zu erkennen, zu dem u.a. Hongkong, Macao und Taiwan gehören. Innerhalb der Volksrepublik aber hat das Hinterland nur wenig an der „Politik der Öffnung“ und dem Boom an der Küste teil. Diese rückständigen Gebiete stärker an den Landesdurchschnitt heranzuführen, ist eine wichtige Aufgabe für die neue, wenn auch erst im Ansatz erkennbare Regionalpolitik Chinas. Daneben müssen die alten Industrieregionen weiter „demilitarisiert“ und diversifiziert werden. Bei den dynamischen Küstenregionen und Sonderwirtschaftszonen geht es vor allem um den Abbau diskriminierender Praktiken gegenüber Auslandsinvestoren.

Schon das maoistische China war kein Land mit einer ausgewogenen regionalen Wirtschaftsstruktur und egalitären Einkommensverhältnissen. Die Unterschiede zwischen Stadt und Land sowie innerhalb der ländlichen Regionen waren bei den Einkommen erheblich³. Dabei zeigte sich, daß — wie in anderen Ländern — ein gutes landwirtschaftliches Ergebnis zumeist mit einer höheren Produktivität in der industriellen Produktion einherging.

Das Hinterland war aus strategischen Gründen in den fünfziger und sechziger Jahren mit einem Netz überwiegend schwerindustrieller Betriebe überzogen worden, die vor allem der Rohstofferschließung dienten und häufig auch den Kern militärisch-industrieller Komplexe darstellten. Dies trug zunächst nur wenig zur Versorgung und verkehrsmäßigen Erschließung der umliegenden landwirtschaftlichen Gebiete bei. Erst nach dem Abschied von den schwerindustriellen Experimenten des „Großen Sprungs“ und nach der Kulturrevolution nahmen die genossenschaftlichen ländlichen Kleinbetriebe die Tradition der Konsumgütererzeugung wieder auf.

Mit dem Beginn des Reformprogramms und der „Politik der Öffnung“ um die Wende zu den achtziger Jahren setzte ein rascherer Strukturwandel ein. Die Schwerindustrie des Hinterlandes wurde zum Teil „demilitarisiert“, und die Kleinindustrie wurde nun ebenfalls stärker an den Rohstoffzentren orientiert. Das rasche Wachstum einer exportorientierten Konsumgüterproduktion konzentrierte sich jedoch auf die Küstenregionen; dorthin vor allem floß auch ausländisches Kapital.

Regionale Strukturaspekte

Der regionale Strukturwandel wird seit Mitte der achtziger Jahre recht gut dokumentiert⁴. China gliedert seine Statistik — wie etwa in den Statistischen Jahrbüchern nachzulesen — nach geographischen Räumen von Nord nach Süd und von Ost nach West. Für die ökonomische Analyse des Entwicklungsstandes ist es indes zweckmäßiger, ein anderes Schema zu wählen und die Volksrepublik nach drei Regionstypen zu gliedern:

— *Küstenregionen* mit den wirtschaftlichen Sonderzonen und „geöffneten Städten“ und ihren Privilegien im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem ausländischen Kapital. Hierzu gehören die Städte Shanghai und Tianjin sowie die Provinzen Guandong, Liaoning, Zhejiang, Jiangsu, Shandong, Fujian und Hainan⁵. Hier er-

wirtschaftete 1991 ein knappes Drittel der chinesischen Bevölkerung auf einer Fläche von 9 vH rund 45 vH des chinesischen Inlandsprodukts.

- *Alte Industrieregionen* mit Beijing und den Provinzen Heilongjiang, Jilin, Hebei, Shanxi, Shaanxi und Gansu, die bei knapp einem Fünftel der Bevölkerung mit einem ebenso hohen Anteil am chinesischen Inlandsprodukt beteiligt sind.
- *Das abgelegene Hinterland* mit dem Rest der Provinzen und den autonomen Gebieten, wo auf knapp drei Vierteln der Fläche des Staatsgebietes die Hälfte der Bevölkerung nur etwas mehr als ein Drittel zum chinesischen Inlandsprodukt beiträgt.

Diese grobe Unterteilung verdeckt, daß es auch im ärmeren Hinterland Wachstumsinseln gibt (z.B. in Xinjiang) und dort selbst innerhalb der Provinzen und Autonomen Gebiete (A.G.) erhebliche Wachstumsunterschiede bestehen. Generell sind aber in den Küstenregionen die Wachstumsraten der gewerblichen Produktion und des Nationaleinkommens⁶ sowie der persönlichen Einkommen deutlich höher als im Durchschnitt Chinas. Zwar ist das Gewicht der Industrie dort noch geringfügig kleiner als in den alten Industrieregionen, doch stagniert der Industrieanteil in den alten Industrieregionen oder geht zurück (wie in den Industriestädten und in Liaoning), während er in den übrigen Gebieten stark steigt. Das Hinterland hat bei deutlich niedrigerem Niveau den Industrieanteil ebenfalls erhöht. Während Handel und Bauwirtschaft in fast allen Regionen

¹ Vgl. Volksrepublik China auf hohem, riskanten Wachstumspfad. Bearb.: Ernst Hagemann. In: Wochenbericht des DIW, Nr. 22/93.

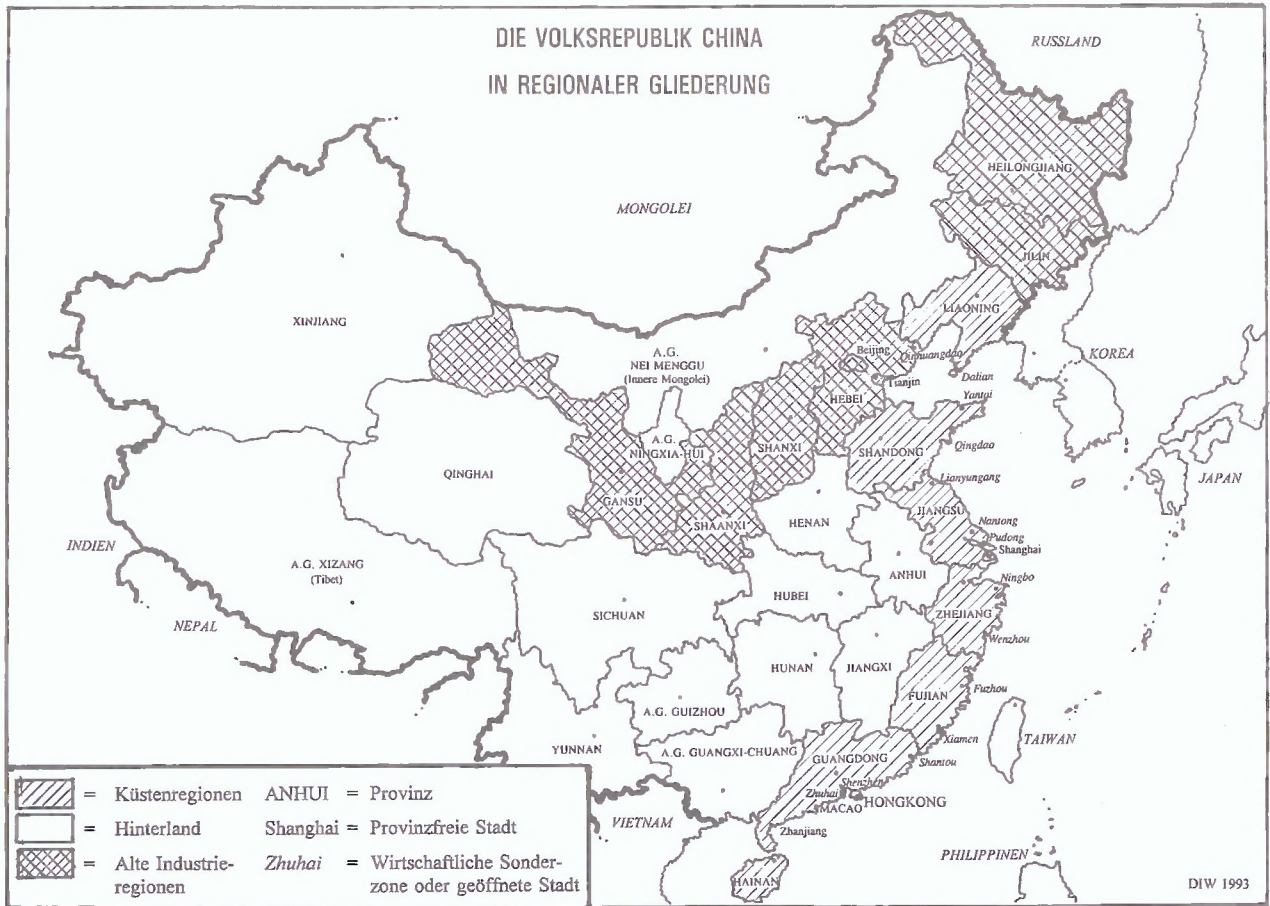
² Vgl.: Paul Armington and Uri Dadush, The Fourth Growth Pole. In: International Economic Insights, May/June 1993.

³ Vgl.: The World Bank, China, Socialist Economic Development. Vol. 1-3, Washington, D.C., 1983. Hier Vol. 1, Kapitel 3; ds/b., China, Long-Term Development Issues and Options. Baltimore and London 1986, S. 31 ff.

⁴ Vgl.: Ernst Hagemann, Statistik in China, ein Literaturbericht. Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Nr. 5-1988.

⁵ Hebei (mit der „geöffneten“ Hafenstadt Qinhuangdao) wurde hier nicht erfaßt, weil der Kapitalzufluß gering war.

⁶ Nettowert der materiellen Produktion; dieser entspricht nach chinesischer Definition näherungsweise dem Net Material Product (NMP) der UN.



ebenfalls vorgedrungen sind, ging der Strukturwandel überwiegend zu Lasten der Landwirtschaft.

Regional konzentriert sind die Anlageinvestitionen. In den Küstenregionen sind sie je Einwohner mehr als doppelt so hoch wie im Hinterland. Besonders bei den privaten und genossenschaftlich organisierten Investoren — im Unterschied zum Staat — ist die Präferenz für die Küstengebiete ausgeprägt; die Steigerungsraten bei diesen Investitionen übertrafen die ohnehin hohen Zuwachsraten der Anlageinvestitionen in den Küstengebieten noch um bis zu 100 vH.

Auch bei den zunehmend hochproduktiven Auslandsinvestitionen⁷ dominieren die Küstenregionen⁸, neben den Stadtstaaten vor allem Guangdong (mit mehr als einem Drittel) sowie Fujian und Hainan. In der Sonderzone Shenzhen und dem Hinterland des Perlfußdeltas bis zur Provinzhauptstadt Guangzhou ist die Verzahnung mit dem ausländischen Kapital (vor allem aus Hongkong) am weitesten fortgeschritten. Die übrigen Gebiete haben bisher nur relativ wenig ausländisches Kapital anziehen können. Die Verteilung der ausländischen Investitionen zeigt eine gute Übereinstimmung mit der regionalen Außenhandelsintensität: Der Außenhandelsumsatz pro Kopf⁹ ist in den Küstenregionen rund viermal so hoch wie in den alten Industriegebieten bzw. zehnmal so groß wie im Hinterland. Füh-

rend ist hier wiederum Guangdong; in dieser Region ist der Außenhandel pro Kopf um das Siebenfache höher als im übrigen China¹⁰.

Einige Küstengebiete haben noch immer einen geringen Importüberschuß. So bedingen die hohen Investitionen den Zustrom von ausländischen Ausrüstungen, und die chinesische Exportproduktion, vor allem bei High-Tech-Gütern, ist noch stark von der Lieferung ausländischer Komponenten und anderer Vorleistungen abhängig. Mit der Intensivierung des Austausches mit Taiwan und der

⁷ Zu Beginn der achtziger Jahre handelte es sich bei den ausländischen Investitionen zum Teil um Verlagerung arbeitsintensiver, obsoleter Produktionen aus Hongkong und Singapur in die Provinz Guangdong. Seit Ende der achtziger Jahre steigen die Investitionen in den High-Tech-Bereich sehr rasch.

⁸ Ausnahme ist das Verwaltungszentrum Beijing, in dem viele Investitionen in den Dienstleistungsbereichen konzentriert sind.

⁹ Für 1991 errechnet auf der Grundlage von erstmalig verfügbaren Strukturinformationen aus der chinesischen Außenhandelsstatistik für das erste Halbjahr 1993.

¹⁰ Etwa 95 vH der chinesischen Exporte sowie rund 80 vH der Importe werden heute von lokalen Firmen und Behörden getätigt. Dabei ist nicht auszuschließen, daß ein Teil des grenzüberschreitenden Warenverkehrs von den Firmen der Küstengebiete nur in Kommission gehandelt wird. In der Tendenz stimmen die Daten aber mit anderen Quellen überein. Vgl. China's Customs Statistics, Monatshefte, Tabelle 7.

Tabelle 1

Daten zur regionalen Struktur der VR China 1991

Städte, Provinzen u. A.G. (Autonome Gebiete)	Bevölkerung ¹⁾		Fläche in vH	Bevölkerungs- dichte Einw./km	Bruttoinlands- produkt ²⁾ in vH
	in Mill.	in vH			
China	1 158,23	100,0	100,0	121	100,0
Küstenregionen	360,47	31,1	9,2	409	44,8
Shanghai	13,40	1,2	0,1	2 161	4,4
Tianjin	9,09	0,8	0,1	804	1,7
Guangdong	64,39	5,6	2,1	324	9,1
Liaoning	39,90	3,4	1,6	264	5,5
Zhejiang	42,02	3,6	1,1	413	5,1
Jiangsu	68,44	5,9	1,1	667	7,5
Shandong	85,70	7,4	1,6	559	8,1
Fujian	30,79	2,7	1,3	250	2,9
Hainan	6,74	0,6	0,3	206	0,6
Alte Industrie-Regionen	219,88	19,0	16,6	138	19,5
Beijing	10,94	0,9	0,2	651	2,9
Heilongjiang	35,75	3,1	4,8	77	3,8
Jilin	25,09	2,2	2,0	134	2,2
Hebei	62,20	5,4	2,1	307	4,9
Shanxi	29,42	2,5	1,6	187	2,2
Shaanxi	33,63	2,9	2,0	172	2,2
Gansu	22,85	2,0	3,8	62	1,3
Übriges Hinterland	573,27	49,5	74,3	81	35,8
Xinjiang	15,55	1,3	17,2	9	1,6
Qinghai	4,54	0,4	7,5	6	0,4
Hubei	55,12	4,8	2,0	294	4,4
A.G. Inn. Mongolei	21,84	1,9	12,3	19	1,6
A.G. Ningxia-Hui	4,80	0,4	0,7	72	0,3
A.G. Tibet	2,26	0,2	12,8	2	0,2
Hunan	62,09	5,4	2,2	295	4,0
Jiangxi	38,65	3,3	1,7	235	2,4
Sichuan	108,97	9,4	6,0	192	6,6
Yunnan	37,82	3,3	4,6	87	2,2
Henan	87,63	7,6	1,7	525	5,1
A.G. Guangxi-Chuang	43,24	3,7	2,3	196	2,3
Anhui	57,61	5,0	1,5	412	3,1
A.G. Guizhou	33,15	2,9	1,8	191	1,5

1) Bevölkerung zum Jahresende 1991 nach dem Mikrozensus auf der Basis der Volkszählung 1990. Die Summe der Regionen (ohne Militär und einige andere Gruppen) ergibt eine Differenz von 4,61 Mill. zu China insgesamt, vgl. Jahrbuch 1992, S. 79. —
2) Wertschöpfung der materiellen und nichtmateriellen Produktion aller Sektoren einschließlich der Abschreibungen.
Quellen: Zhongguo tongji nianjian (Statistisches Jahrbuch Chinas) 1992; Berechnungen des DIW.

engeren Zusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten sowie den übrigen Ländern der Region, vor allem mit Südkorea, wird die Außenhandelsverflechtung Chinas, insbesondere in den Küstengebieten, weiter zunehmen.

Bevorzugung der Küstengebiete

Das hohe Wachstum der Küstenregionen war erwünscht. Seit dem Ende der siebziger Jahre haben die chinesische Zentralregierung und die örtlichen Behörden im Rahmen der Öffnungspolitik ein günstiges Umfeld für die Ansiedlung von — häufig hoch beschäftigungswirksamen — Produktionen und Dienstleistungen geschaffen (gesetzliche Schutz- und Rahmenvorschriften, Bereitstel-

lung von Liegenschaften, Steuererleichterungen, spezielle Anreize für Arbeitskräfte, Ausbau der Infrastruktur und der Energieversorgung, Einrichtung von über 100 speziellen Exportzonen und Wirtschaftlichen Sonderzonen). Dies beinhaltet hohe Mittelzuweisungen in die Küstenregionen im Rahmen der staatlichen Investitionspolitik. Bei der Konzeption dieser Politik ging man von der Annahme aus, daß der wirtschaftliche Erfolg der Küstengebiete durch Integration der Märkte sowie Wissens- und Technologietransfer in das Hinterland ausstrahlen würde.

In der Tat deuten die regional disaggregierten Angaben seit 1985 auf ein landesweit relativ ausgeglichenes Wachstum des Nationaleinkommens hin: So nahm zwar

Tabelle 2

Entwicklungsstand und Entwicklungsdynamik der VR China nach Regionen

Städte, Provinzen u. A.G. (Autonome Gebiete)	Entwicklungsstand					Veränderung		
	BIP ¹⁾ pro Kopf in US-\$ 1991	Industriean- teil am NE ²⁾ in vH 1990	Anlageinvest. pro Kopf in Yuan 1991	Auslandsinvest. pro Kopf in US-\$ 1985-1991	Außenhandel pro Kopf in US-\$ 1991	des Nat.- Eink. ³⁾ in vH 1991/1985	des Ind.- Anteils vH-Punkte 1990/1985	der Anl.-Inv. pro Kopf in vH 1991/1985
China	2 061	46,0	476	19,7	117,2	7,5	1,0	11,8
davon regional zurechenbar	—	—	456	16,9	117,2	—	—	12,8
Küstenregionen	3 774	49,7	722	43,0	293,4	8,4	1,6	18,8
Shanghai	7 648	71,1	1 928	109,8	819,1	5,8	-2,0	12,1
Tianjin	4 434	62,0	1 426	55,3	409,3	4,4	-2,8	9,5
Guangdong	3 304	43,4	787	129,7	885,7	12,8	8,1	16,5
Liaoning	3 214	59,8	790	26,1	152,2	5,7	-6,1	13,1
Zhejiang	2 797	50,2	773	12,8	114,8	9,6	2,8	19,8
Jiangsu	2 536	54,3	658	11,1	126,2	8,3	2,6	18,2
Shandong	2 187	49,9	514	9,6	74,9	9,9	6,7	27,3
Fujian	2 165	40,2	430	49,4	212,1	10,6	3,7	13,3
Hainan	1 913	16,4	657	73,0	228,9	8,5	—	25,0
Alte Industrie-Regionen	2 060	50,4	493	26,0	75,5	6,5	-0,3	11,6
Beijing	6 100	58,2	1 861	154,6	570,7	6,0	-4,6	11,2
Heilongjiang	2 446	55,8	531	6,1	118,9	5,6	0,2	7,9
Jilin	2 019	48,8	454	4,2	84,7	6,5	-0,4	8,8
Hebei	1 845	50,8	397	3,1	32,3	7,1	3,5	11,7
Shanxi	1 746	52,9	494	1,0	27,2	4,5	1,2	6,6
Shaanxi	1 531	44,7	353	12,3	24,2	7,2	1,0	10,9
Gansu	1 337	41,4	285	0,5	15,8	8,4	-2,7	10,1
Übriges Hinterland	1 450	35,3	279	2,5	23,3	6,6	2,7	11,5
Xinjiang	2 395	32,0	705	3,5	39,4	9,3	0,3	13,6
Qinghai	1 910	39,6	526	0,6	18,3	5,7	6,4	5,0
Hubei	1 861	41,5	281	3,2	31,1	4,3	-0,6	5,3
A.G. Inn. Mongolei	1 755	34,4	415	1,7	43,0	6,1	1,2	8,5
A.G. Ningxia-Hui	1 678	41,8	531	0,2	21,7	6,9	4,7	9,7
A.G. Tibet	1 614	8,7	650	0,0	25,8	4,9	0,4	10,6
Hunan	1 512	36,8	252	1,9	19,6	6,3	2,7	9,8
Jiangxi	1 426	34,0	236	2,7	24,8	7,5	0,3	11,0
Sichuan	1 408	35,8	268	2,2	16,1	5,9	-0,2	11,1
Yunnan	1 367	40,6	283	1,9	24,4	9,0	7,3	12,2
Henan	1 354	38,8	293	2,2	14,2	7,0	3,3	10,2
A.G. Guangxi-Chuang	1 252	32,1	207	6,2	34,9	7,4	2,2	11,3
Anhui	1 245	40,9	235	2,0	33,8	5,0	7,1	7,0
A.G. Guizhou	1 043	37,5	158	2,1	8,6	7,0	2,5	6,0

¹⁾ Umrechnung nach Kaufkraftparitäten. — ²⁾ NE = Nationaleinkommen, Nettowert der materiellen Produktion der Sektoren Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Bauwirtschaft und Handel. — ³⁾ Regression nach den Originalwerten zu konstanten Preisen nach chinesischer Definition, siehe Jahrbuch 1992, S. 73. — Hainan von 1988 an.

Quellen: Zhongguo tongji nianjian (Statistisches Jahrbuch Chinas) verschiedene Jahrgänge; Zhongguo jingji nianjian (Wirtschaftsjahrbuch Chinas), verschiedene Jahrgänge; China's Customs Statistics, 1992/93; UN, World Development Report 1992, Tabelle 30; Berechnungen des DIW.

das Nationaleinkommen in der Küstenregion mit jährlich 8,4 vH erwartungsgemäß überdurchschnittlich zu, aber in den beiden anderen genannten Regionstypen war das Wachstum mit 6 bis 7 vH ebenfalls beachtlich, und selbst die geringste Zuwachsrates in den insgesamt erfaßten 30 Teilgebieten überstieg danach noch 4 vH.

Dieses Bild wirkt in Anbetracht der enormen regionalen Unterschiede in bezug auf natürliche Ausstattung und Investitionstätigkeit überraschend. Aber selbst wenn man den Daten vertraut, kann es angesichts der bereits beste-

henden regionalen Disparitäten und Förderungsschwerpunkte nicht ausbleiben, daß sich das Entwicklungsgefälle in China deutlich verschärft. Bauernaufstände in mehreren Gebieten des Hinterlandes¹¹ und ein Anschwellen der

¹¹ Bauernunruhen wurden aus den Provinzen Anhui, Henan, Shanxi, Hubei, Sichuan, Guizhou, Hunan, Jiangxi und Guanxi gemeldet, auch aus einigen Orten der Küstenregion in Shandong und Jiangsu. Vgl.: Get off our backs. In: Far Eastern Economic Review vom 15.7.1993.

Wanderungsbewegungen¹² lassen sich als Reaktionen auf diesen Trend deuten.

Eine neue Regionalpolitik?

Eine Abkehr von der Öffnungspolitik ist bisher nicht vorgesehen, auch keine Einschränkung der Förderungskataloge in den Küstengebieten. Vielmehr sollen mit Blick auf die Bewerbung um Wiederaufnahme in das GATT die Bedingungen für inländische und ausländische Investoren vereinheitlicht und transparenter gestaltet werden. Die Äußerungen zur Regionalpolitik sind hingegen nicht so eindeutig. Die neue Industriepolitik soll sich in den neunziger Jahren wieder verstärkt um das Hinterland, also die zurückgebliebenen landwirtschaftlichen Gebiete, bemühen¹³. Die Wirtschaftsbehörden sollen in strukturschwachen Gebieten künftig für Industrieansiedlungen und beschäftigungswirksame Infrastrukturmaßnahmen sorgen; dies wird aber kaum ohne Umschichtung von Ressourcen möglich sein.

Aktivitäten in diese Richtung scheint der Nord-West-Entwicklungsplan anzudeuten, in dem Schritte für einige arme Gebiete des Hinterlandes genannt werden. So will die Zentralregierung den lokalen Behörden (Provinz- und Kreisverwaltungen) mit höheren Zuweisungen für Investitionsvorhaben helfen¹⁴. Unklar ist freilich, wie die erforderlichen Mittel aufgebracht werden sollen.

Bei den jüngsten Auseinandersetzungen um die richtige Reaktion auf die Überhitzung der chinesischen Wirtschaftsentwicklung wurde das Problem deutlich, vor dem die chinesischen Behörden stehen. Einerseits müssen sie in den Gebieten mit überhitztem Wachstum die Nachfrage und die Kreditexpansion bremsen, um die Inflation in Grenzen zu halten. Im strukturschwachen Hinterland sind hingegen vielfältige Förderungen und Mittelzuweisungen notwendig, um die Wachstums- und Einkommensunterschiede nicht noch größer werden zu lassen. Dem stehen jedoch das unterentwickelte Finanzwesen und das Desinteresse der wirtschaftlich und politisch stärkeren Gebiete an einem wirksamen Finanzausgleich entgegen.

Die politische Stärke der gegenwärtigen Zentralregierung ist schwer einzuschätzen. Finanzpolitisch ist die zentrale Verwaltung jedenfalls ausgesprochen schwach, weil sie nach der gegenwärtigen Finanzverfassung, also seit der Dezentralisierung Anfang der siebziger und Ende der

achtziger Jahre, bei Planung und Erhebung der Einnahmen stark auf die Zusammenarbeit mit den Provinz- und Gebietskörperschaften angewiesen ist. Dazu sind die reicheren Regionen aber anscheinend immer weniger bereit¹⁵.

Fazit

China hat mit seiner auf die Küstenregionen ausgerichteten Entwicklungsstrategie über mehr als ein Jahrzehnt großen Erfolg gehabt. Eine Bevölkerung von rund 300 Millionen, mehr als die der EG, hat einen langen Zeitraum hohen Wachstums und realer Verbesserung des Lebensstandards erlebt. Die Mehrheit der chinesischen Bevölkerung mußte sich allerdings mit sehr viel bescheideneren Fortschritten begnügen. Unruhen in mehreren Gebieten des Hinterlandes sprechen dafür, daß die chinesische Entwicklungspolitik gegenüber den ärmeren Gebieten geändert werden muß, sollen nicht größere sozialpolitische Eruptionen und ein dramatisches Ansteigen der Wanderungsbewegungen riskiert werden.

Zwar hat China heute mehrere Wachstumszentren¹⁶, die zum Teil miteinander im Wettbewerb stehen und vielfältige Verbindungen mit dem nahen Umfeld geknüpft haben; aber diese müßten noch stärker auf das Hinterland ausgedehnt werden. Aus den Erfahrungen der fortgeschrittenen Industrieländer läßt sich ableiten, daß der Abbau erheblicher Entwicklungs- und Wachstumsdifferenzen einen langen Atem erfordert. Deshalb sollte die Volksrepublik rechtzeitig die Reform der Geld- und Finanzpolitik, einschließlich des Aufbaus eines funktionsfähigen Finanzausgleichs, vorantreiben.

¹² Seit etwa einem Jahr gibt es auch eine nennenswerte Abwanderung ins Ausland.

¹³ Vgl. Volkszeitung vom 18. März 1992 mit einer Zusammenfassung des Rahmenplans.

¹⁴ Vgl. Norbert Finkel, Entwicklungsplan für Chinas Nordwesten. In: Nachrichten für Außenhandel vom 13.7.1993.

¹⁵ Vgl.: Kang Chen, The Failure of Recentralization in China: Interplays Among Enterprises, Local Governments, and the Center. World Bank Research Paper, No.6, 1990; und Roy Bahl and Christine Wallich, Intergovernmental Fiscal Relations in China. World Bank Working Paper 863, 1992.

¹⁶ Zum Beispiel Guangdong und Hainan im Süden, Shanghai mit Pudong in der Mitte, Tianjin und Dalian im Norden.

Aus den Veröffentlichungen des DIW Sonderhefte

Erscheinen als neue Folge wieder seit 1948. Format DIN A 5.

- Nr. 135 **Elemente regionaler Wohnungsmarktmodelle und offene Fragen der Wohnungsmarktanalyse.** Von Bernd Bartholmai. 43 S. 1982. DM 22,60.
- Nr. 136 **Entwicklung und Struktur des deutsch-sowjetischen Handels — Seine Bedeutung für die Volkswirtschaften der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion.** Von Jochen Bethkenhagen und Heinrich Machowski. 83 S. 1982. DM 44,—.
- Nr. 137 **Berechnung der Kosten für die Wege des Eisenbahn-, Straßen-, Binnenschiffs- und Luftverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1981.** Von Heinz Enderlein. 59 S. 1983. DM 22,60.
- Nr. 138 **Die Bedeutung des innerdeutschen Handels für die Wirtschaft der DDR.** Von Doris Cornelsen, Horst Lambrecht, Manfred Meizer und Cord Schwartz. 203 S. 1983. DM 84,—.
- Nr. 139 **Beurteilung der Wirtschaftlichkeitsschwelle und Analyse der Produktionskapazitäten bei neuen Technologien zur Energieeinsparung in mittel- und längerfristiger Sicht.** Von Hans-Joachim Ziesing. 458 S. 1983. DM 198,—.
- Nr. 140 **Neuorientierung in den Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Entwicklungsländern.** Von Fritz Franzmeyer, Hans J. Petersen (Hrsg.). 251 S. 1984. DM 44,60.
- Nr. 141 **Messen und Ausstellungen als expansive Dienstleistungen.** Von Uwe Müller. 100 S. 1985. DM 22,60.
- Nr. 142 **Präferenzregelung der Forschungs- und Entwicklungsförderung in Berlin.** Von Kurt Hornschild. 68 S. 1985. DM 19,80.
- Nr. 143 **Regionale Beschäftigungsentwicklung und produktionsorientierte Dienstleistungen.** Von Franz-Josef Bade. 280 S. 1987. DM 56,—.
- Nr. 144 **Der Beitrag der Europäischen Gemeinschaft zur Bekämpfung des Hungers in der Welt.** Von Peter Hrubesch und Siegfried Schultz (Hrsg.). 259 S. 1987. DM 54,—.
- Nr. 145 **Die Beseitigung von Steuergrenzen in der Europäischen Gemeinschaft — Vorteile und Probleme einer Harmonisierung von Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern im europäischen Binnenmarkt.** Von Rüdiger Parsche, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann unter Mitarbeit von Georg Erber und Hansjörg Haas. 468 S. 1988. DM 82,60.
- Nr. 146 **Die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die Entwicklungen der Regionen in der Europäischen Gemeinschaft.** Von Fritz Franzmeyer. (Hrsg.). 252 S. 1991. DM 62,—.
- Nr. 147 **Nationalstaat und Interdependenz — kooperative Interaktionsmuster in der EG-Handelspolitik.** Von Christian Siebert und Eirik Svindland. 250 S. 1992. DM 72,—.
- Nr. 148 **Familie und Erwerbstätigkeit im Umbruch.** Von Notburga Ott und Gert Wagner (Hrsg.). 252 S. 1992. DM 72,—.
- Nr. 149 **Rigide Preise, flexible Mengen — Ansätze zu einer dynamischen Analyse von Angebots- und Nachfrageschocks.** Von Heiner Flassbeck, Gustav Adolf Horn, Rudolf Zwiener. 254 S. 1992. DM 72,—.

Herausgeber: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Königin-Luise-Str. 5, D-14195 Berlin
Telefon (0 30) 82 99 10 — Telefax (0 30) 82 99 12 00

Präsident: Prof. Dr. Lutz Hoffmann.

Abteilungsleiterkollegium: Dr. Heiner Flassbeck, Dr. Fritz Franzmeyer, Dr. Kurt Hornschild,
Prof. Dr. Wolfgang Kirner, Prof. Dr. Eckhard Kutter, Dr. Bernhard Seidel, Dr. Hans-Joachim Ziesing.
Präsident und Abteilungsleiter sind gemeinsam für die wissenschaftliche Leitung verantwortlich.

Schriftleitung: Dr. Klaus Henkner.

Re-Regulierung des Marktes für Altenpflege erforderlich. Bearbeitet von Katharina Spieß und Gert Wagner.

VR China: Wachstumsdynamik nur in Küstenregionen? Bearbeitet von Ernst Hagemann. —

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin, Telefon (0 30) 7 90 00 60.

Nachdruck und sonstige Verbreitung — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe zulässig.

Druck: ZIPPEN-Druck, Oranienburger Str. 170, D-13437 Berlin.

Bezugspreis für den Jahrgang DM 150,—, vierteljährlich DM 45,—, Einzelnummer DM 5,—.

Zuzüglich Versandkosten

ISSN 0012-1304